

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grabau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	567.700,00 €
in der Ausgabe auf	567.700,00 €
und	
  
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	277.500,00 €
in der Ausgabe auf	277.500,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 210.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

### § 3


Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2. Gewerbesteuer 300 %

Grabau, den 06.12.2017

Gemeinde Grabau

  
- Bürgermeister -